

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 13.12.2021 die ab dem 1.1.2022 geltende Fassung der Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht. Die neueste Version finden Sie hier:

**DOWNLOAD DÜSSELDORFER
TABELLE (1.1.2022)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die [Neufassung der Düsseldorfer Tabelle](#) stieß selten auf so hohes Interesse wie in diesem Jahr. Auslöser war zunächst der [Beschluss des BGH vom November 2019](#), mit dem der XII. Zivilsenat die Bemessung des Erwerbstätigenbonus mit dem Anreizsiebel als unzureichende Ermessensausübung im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Unterhalts bezeichnet. Zugleich sprach der *BGH* die Empfehlung aus, den Erwerbstätigenbonus mit 1/10 [wie in den Süddeutschen Leitlinien](#) zu berücksichtigen. Dieser bei der Fassung der Tabelle für 2021 nicht berücksichtigte [Hinweis wurde in diesem Jahr umgesetzt](#).

Den **Druck zu einer Neugestaltung der Tabelle** weiter erhöht hat der [BGH mit einem Beschluss vom September 2020](#), indem er eine Fortschreibung bei höheren Einkünften über den bestehenden Betrag von monatlich 5.500 € auf 11.000 € zuließ. Diese Entscheidung löste eine intensive Diskussion zur Frage aus, in welcher Weise der erweiterte Rahmen ausgestaltet werden sollte. Hier wurden im Wesentlichen zwei Modelle vorgeschlagen: einmal eine Fortschreibung mit weiteren zehn Stufen ([Borth, FamRZ 2021, 339](#); siehe auch Hinweis in [BGH, FamRZ 2021, 1965 Rz. 32](#)) und andererseits mit lediglich fünf Stufen (Unterhaltskommission des DFGT, [FamRZ 2021, 923](#)).

Die Stellungnahme der Unterhaltskommission eröffnete einen weiteren Diskussionspunkt, indem sie die Zielrichtung der *BGH*-Rechtsprechung zur Minderung des unterhaltsfreien Einkommens durch eine veränderte Bemessungsgrundlage unterlief. Im Koordinierungsgespräch zur neuen Düsseldorfer Tabelle wurden die offenbar gewordenen **Differenzen – jedenfalls vorläufig – entschärft**. Die aktuelle Tabelle wird mit fünf Stufen fortgeschrieben. Zugleich wurde der Erwerbstätigenbonus gemäß der Vorgabe des *BGH* auf 1/10 des Einkommens umgestellt, ansonsten aber die vom *BGH* bestimmte Bemessungsgrundlage (nach Abzug des Kindesunterhalts und prägender Verbindlichkeiten) beibehalten.

Zu den daraus folgenden **Auswirkungen auf die Bestimmung des Kindes- und Ehegattenunterhalts** lesen Sie in Kürze in der FamRZ einen ausführlicher Beitrag.

Abzuwarten bleibt, ob der *BGH* die nunmehr in der Tabelle enthaltenen **Grundsätze akzeptiert oder diese verwirft**, falls er davon ausgeht, dass diese den rechtlichen Rahmen der vorgegebenen Rechtssätze überschreiten. Die Diskussion

zur künftigen Gestaltung der Tabelle dürfte danach wohl noch nicht beendet sein.
Wir werden – wie gewohnt – berichten.

Helmut *Borth*, Präsident des Amtsgerichts a. D.
Schriftleiter Unterhalt und Versorgungsausgleich, Mitherausgeber



The banner features a grey background with a white circle containing the word 'NEU' in orange. To the right is a book cover with an orange spine and white text: 'FamRZ-Buch 42', 'Heinrich Schürmann', 'Sozialrecht für die familienrechtliche Praxis', and '2. Auflage'. The GIESE KING logo is in the bottom left, and an orange button with 'Weiter →' is in the bottom right.

Nachrichtenübersicht: _____

Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2021

Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Selbststudium nach § 15 FAO mit der FamRZ:
Weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer
Rechtsanwaltskammer nach!
JETZT TEILNEHMEN

Übersicht: FamRZ-Artikel zum Unterhaltsrecht

Die Zusammenstellung enthält u.a. die Rechtsprechungsübersichten zum Unterhaltsrecht der letzten Jahre sowie die wichtigsten Artikel aus der FamRZ zum Unterhaltsrecht.

[mehr](#)

Unterhalt nach den Düsseldorfer Tabellen 2005-2021

Rufen Sie die Düsseldorfer Tabellen der letzten Jahre als PDF-Dokumente kostenlos ab.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Geschichte der Düsseldorfer Tabelle

Der Artikel „Kindesunterhalt im Laufe der Zeit“ von Heinrich Schürmann setzt sich mit Geschichte, Entwicklung und Struktur der Düsseldorfer Tabelle auseinander.

[mehr](#)

NEU

Reformauflage.

GIESEKING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)